

# Die ‘Volkacher’ Urkunde von 906 und die Babenberger Fehde

von

Herbert Meyer

Die Stadt Volkach begeht im Jahre 2006 die 1100jährige Wiederkehr ihrer schriftlichen Ersterwähnung. Anlaß für dieses Jubiläum ist eine Urkunde vom 29. Juni 906 mit der ersten Nennung u.a. der Orte Volkach, Obervolkach, Eichfeld, Astheim und vielleicht Rimbach sowie der Vogelsburg. Einleitend ist es angebracht, kurz die damalige Zeit und damit die Vorgeschichte zu skizzieren, denn nur so können wir die Bedeutung dieses Königsdiploms erfassen und erkennen.

## I. Die Vorgeschichte

Unter den Merowingerkönigen wurde das Gebiet der Mainlande, in dem damals Alemannen und Thüringer siedelten, von den Franken unterworfen. *Chlodwigs* (482–511) Siege 496/7 und 506 über die Alemannen und sein Übertritt zum römischen Christentum waren entscheidend für die Stabilisierung der Reichsgründung. Die Mainlande wurden nach langem Prozeß fränkisch. Das Maingebiet stand nach 531 endgültig unter fränkischer Kontrolle. Unter der Herrschaft der Franken wurde der Besitz des Herrschers, nämlich das Königsgut, systematisch ausgebaut. So war auch die Vogelsburg ein wichtiger Stützpunkt der fränkischen Landnahme.

Die nachfolgenden Karolinger gründeten 742/3 u.a. das Bistum Würzburg, um auch der kirchlichen Organisation die nötigen Strukturen zu geben. Im weiteren Verlauf schuf vor allem *Karl der Große* (768–814) ein Großreich, das allerdings unter seinen Nachfolgern durch die Verträge von Verdun (843) und Meersen (870) wieder in Ostfranken und West-

franken aufgeteilt wurde. Unter schwächeren Herrschern zerfielen mehr oder weniger beide Reiche.

Im Ostfrankenreich versuchte Kaiser *Arnulf* (867–899) diesen Zerfall aufzuhalten. Alle Herrscher waren stets bemüht, auch die Kirche in ihren Dienst zu stellen; deshalb gründeten sie Klöster und Bistümer und dotierten reichlich kirchliche Einrichtungen. Der Adel schuf Eigenkirchen und Eigenklöster, vornehmlich um seinen Einfluß auszuweiten, aber auch um für das Seelenheil zu sorgen. Die Familie der Mattonen war in unserem Raum besonders aktiv. So entstanden zum Beispiel am Main die Klöster Schwarzach, Kitzingen, Würzburg und Karlburg. Eine herausragende Stellung nahm aber das Reichskloster Fulda ein, eine Gründung von 744, noch zu Lebzeiten des Hl. *Bonifatius*, reich dotiert von König und Adel. So waren Kirchen und Klöster meist gut ausgestattet mit Grundbesitz und mit Menschen für die Arbeit, für diplomatische Missionen und gegebenenfalls auch für militärische Aufgaben. Bezeichnend ist, daß auch Bischöfe und Äbte als Heerführer mit in den Krieg zogen und öfter im Kampf umkamen. Die beiden Würzburger Bischöfe *Arn* und später *Rudolf* mögen dafür als Beispiele dienen.

Im Verlauf des 9. und 10. Jahrhunderts gab es immer wieder Schenkungen und Zustiftungen besonders an das Bonifatiuskloster Fulda. Es sollte die Zentrale sein für die Mission bei den Sachsen und Slawen, aber auch bereit stehen für politische und kriegerische Aufgaben (Sachsenkriege). So forderte *Arnulf* wiederholt von Fulda Hilfe, vor allem Krieger für

seine Kämpfe gegen die Normannen und gegen das Großmährische Reich unter *Swatopluk*. Zeitweilig lebten in Fulda über 600 Mönche. Zu Fulda gehörten daneben noch zahlreiche „Filialen“ wie etwa die Propstei Holzkirchen bei Würzburg.

Eine Besonderheit damaliger Herrschaftsausübung muß noch erwähnt werden, um die Urkunde von 906 besser verstehen zu können. Die Zentralgewalt verfügte über keine dauerhafte Residenz oder Hauptstadt. Das Regieren erfolgte damals sozusagen in Residenzen auf Zeit. Der König zog mit seinen Beratern durchs Land, von einem Stützpunkt zum anderen, von einer Pfalz zur nächsten. Natürlich hatte er gewisse Vorlieben und es gab gute Gründe, um an bestimmten Orten öfter und auch länger zu verweilen. Unter *Arnulf* waren es Plätze an der Grenze des Reiches, im Osten gegen die Slawen: Regensburg und Forchheim. Aber auch in Frankfurt, Ingelheim und, für unsere Urkunde wichtig, in Tribur (heute: Trebur, unweit von Mainz) fanden immer wieder Synoden und Reichstage statt. Hier wurde auch Gericht gehalten.

Berater des Herrschers waren dabei Vertrauenspersonen, zuverlässige Adelige, vor allem Bischöfe und Äbte, bei *Arnulf* vornehmlich Erzbischof *Hatto von Mainz* und Bischof *Salomo von Konstanz*. Überhaupt berief der König weithin Verwandte zu solchen Ämtern und damit zu treuen Ratgebern, die für ihre Dienste entlohnt wurden mit Rechten und Besitzt. *Arnulf von Kärnten* hatte während seiner Herrschaft anfangs deshalb auch kaum Probleme mit den großen Adelsfamilien.

Erst der Kriegstod des Würzburger Bischofs *Arn* 892 im Kampf gegen die Slawen war ein Wendepunkt. Nachfolger wurde *Rudolf*, ein Mitglied der Familie der Konradiner und ein Verwandter der Kaisergemahlin *Uta*. Der Bruder dieses *Rudolf* bekam anstelle eines Babenbergers die Herzogswürde für Thüringen. Damit erfolgte in Franken und in Thüringen gleichzeitig die Machtübernahme der Familie der Konradiner aus dem benachbarten hessischen Gebiet. Eine Adelsfehde bahnte sich an, welche die Grundfesten des ostfränkischen Karolingerreiches erschüttern sollte, wie *Wil-*

*helm Störmer* in seinen Forschungen feststellt.

897 kam es zu ersten blutigen Konflikten der Babenberger mit dem Konradinern, als in Prosselsheim ein königlicher Diener ermordet wurde. Die Ursachen lagen wohl im Machtkampf zwischen den beiden Adelsfamilien, der sich weiter verstärkte, als die Konradiner durch Schenkungen immer mehr in den Folkgau, der sich am Volkachbach und an Weidach weit nach Osten bis nach Bamberg zieht, hineinwuchsen. Auch der frühe Tod Kaiser *Arnulfs* am 8. Dez. 899 sollte die Fehde nicht beenden. Nachfolger wurde sein minderjähriger Sohn *Ludwig IV*.

Welche Reaktionen und Bedenken dieser Thronwechsel in der damaligen Zeit auslöste, ist nachzulesen in einem Gedicht des Bischof *Salomo* von Konstanz, der zugleich Abt von Sankt Gallen war:

„Die Schwäche des Kindes,  
das den Namen des Königs führt,  
hat uns schon lange des Herrschers beraubt.  
Seiner Jugend wegen ist es unfähig,  
die Waffen zu führen  
Und Recht und Gesetz zu handhaben ...  
... Wie sehr haben wir zu fürchten,  
daß sich die Worte Salomons  
An uns erfüllen: Wehe Dir, Land,  
dessen König ein Kind ist.“

(*Salomonis Carmina*, aus:  
*MGH Poetae IV* S. 296 ff.).

Es war ein sechsjähriger Knabe, den die Geistlichkeit und der Reichsadel am 4. Februar 900 in Forchheim mit der Krone und den königlichen Gewändern schmückte und inthronisierte. Die Königserhebung des letzten ostfränkischen Königs war zwar reibungslos über die Bühne gegangen; denn ihm war ja bereits 897 noch zu Lebzeiten des Vaters von den Großen des Reiches der Treueid geleistet worden; aber der junge König war abhängig von seinen Vormündern, von Erzbischof *Hatto von Mainz* und von Bischof *Adalbero von Augsburg*. Beide hatten ihn getauft, Bischof *Salomo von Konstanz* und Bischof *Adalbero von Augsburg* hatten ihn erzogen. Der junge König setzte die Politik seines Vaters fort und erbte auch dessen größtes Pro-

blem: die Babenberger Fehde. Spätestens 902 führte der Streit zu großen Verwüstungen im Bereich der Würzburger Domkirche durch die Babenberger, worauf Bischof *Rudolf* seine Brüder zu Hilfe rief. In der Schlacht fiel je ein Vertreter beider Familien. Der neue König aber stellte sich eindeutig auf die Seite der Konradiner und richtete auf einer Reichsversammlung gemeinsam mit den Großen des Reiches über die Babenberger, deren Güter konfisziert wurden.

Erst 906, also im Jahr unserer Urkunde, erfahren wir wieder von der Fehde, als sie auf einem Reichstag zu Tribur entschieden wurde. Die Fehde ist deshalb so wichtig, weil der König aktiv in sie eingriff, einen politischen Prozeß führte und die Reichsgegner durch Beschuß der Großen zu vernichten suchte. Die Reichsgewalt siegte also über die adelige Fehde. Die Folgen lassen sich durch Urkunden ermitteln: Erzbischof *Hatto* von Mainz erhielt Babenberger Besitz direkt vor den Toren von Würzburg, und die Babenberger selbst wurden ihrer Rechte enthoben.

## II. Die Urkunde von 906

Der Ausgang dieser Fehde scheint auch Anlaß für unsere Urkunde von 906 gewesen zu sein, denn im Zusammenhang mit dem genannten Reichstag zu Tribur wurde auch unsere Königsurkunde verfaßt. Für treue Dienste hatte das Kloster Fulda offensichtlich schon durch Kaiser *Arnulf* (887–899) die bereits genannten Orte erhalten. Ob in dessen Regierungszeit über die Schenkung wirklich eine Urkunde ausgestellt wurde oder ob es nur eine mündliche Zusage war, ist umstritten. *Walter Scherzer* war der Meinung, daß es nur eine Art ‘Aktennotiz’ unter *Arnulf* war. Jetzt, 906, wollten jedenfalls die Mönche Rechtssicherheit und sahen die Gelegenheit als günstig an, den jungen König um eine Bestätigung zu bitten. Ob unsere Urkunde nun zur Beendigung der Fehde in einer näheren Beziehung steht, ist nicht klar. Hier müßte weiter geforscht werden. Tatsache ist, daß die Bestätigung am gleichen Ort und im selben Jahr erfolgte wie der Abschluß der Auseinandersetzungen.

Bevor ich auf den Inhalt der Urkunde näher eingehe, soll noch kurz auf das Schematische ihrer **äußeren Form** und auf den Aufbau hingewiesen werden. Alle Kanzleien der Herrscher haben in gewissem Maße einen eigenen Urkundenstil entwickelt, aber auch viel Formhaftes übernommen.

- Auffallend sind das vor den Text gestellte sogenannte **Chrismon**, ein verschlungenes Christusmonogramm, und die erste Zeile in langgezogener Schrift mit dem Namen des Königs und seinem Titel in merowingischer Kursive (Elongata).
- Dann folgt der eigentliche Inhalt, der **Rechtsakt** mit der Begründung, mit den Befürwortern, den Beweggründen (treue Dienste, Seelenheil), einer möglichst genauen Beschreibung der Orte sowie der Dauer der Gültigkeit in karolingischer Minuskel.
- Im **Schlüsselelement** steht zuerst das Namenszeichen (**Monogramm**) des Herrschers mit dem Vollziehungsstrich, dann der Kanzleivermerk mit einem „Bienenkorb“, das Siegel, sowie das Datum (29. Juni 906, im 7. Herrschaftsjahr) und der Ort (Tribur).

Beim **Inhalt der Urkunde** ist hinzuweisen

- auf die Namen der Beteiligten: auf König *Ludwig* (900–911), auf Abt *Huoggi* (891–915), auf den frommen Vater *Arnulf*, auf Graf *Poppo*, auf Erzbischof *Hatto* und auf Bischof *Adalbero*. Auffallend ist, daß Bischof *Rudolf* von Würzburg fehlt!
- Schließlich werden aus der **Kanzlei** *Ernestus* und *Thiotmar* genannt, Kleriker aus einer Domschule.
- Die Namen der **Orte** folgen in lateinischer Sprache: Fulda und Tribur, dann der Folkfeldgau sowie Ober- und Untervolkach, die Vogelsburg mit Kapelle und dem (Wein-)zehnten, Eichfeld, Lülsfeld, Astheim, Rimbach? Eginhausen? und Gerolzhofen.
- Von allen zuletzt genannten Orten wird behauptet, daß die königlichen Vorgänger *Ludwigs* die Güter bzw. die Orte noch keinem anderen übereignet hätten.

Diese Orte gehörten also seit der fränkischen Landnahme und bis zur Schenkung

an Fulda zum Königsgut östlich von Würzburg. Dieses Gut lag beidseitig des Mains von Schweinfurt bis nach Ochsenfurt und im Steigerwaldvorland und war nicht genau umgrenzt wie etwa die Markbeschreibung von Hammelburg bei der Schenkung *Karls des Großen* an Fulda im Jahr 777. Deshalb kann nur die ungefähre Lage angegeben werden: in der Grafschaft des **Poppo** (Babenberger?). Die Schenkung war demnach auch nicht zusammenhängend, sondern vermengt mit Besitz der fränkischen Adelschicht und stützpunktartig verteilt um zentrale Wirtschaftshöfe.

Frühester Stützpunkt war offensichtlich die Vogelsburg bereits aus der Zeit der fränkischen Landnahme, deshalb werden auch Einkünfte aus dem Zehnten erwähnt. Solche Objekte erregten wohl das wirtschaftliche Interesse von Fulda. Ob die Kapelle auf dem Berg auf heidnische Vorgänger zurückgeht, ist ungewiß. Vermutlich war sie aber erster kirchlicher Mittelpunkt an der Mainsschleife (vgl. in Würzburg die Festungskirche). Das Fuldaer Gebiet lag also östlich vom Main (Ausnahme: Astheim und Vogelsburg). Das Gebiet westlich des Mains bis Prosselsheim im sogenannten Gozfeldgau war bereits 742 an Würzburg zur Ausstattung des Bistums gegeben worden. Die Grenze lag hart westlich neben der Vogelsburg.

- Dann werden die Rechte im einzelnen aufgezählt: Höfe, Äcker, Weinberge (vinetis), Gewässer und Mühlen, alles auf immerwährende Dauer. Was unter den treuen Diensten zu verstehen ist, wird zwar nicht ausdrücklich genannt, aber aus obigen Überlegungen lassen sich sehr wohl entsprechende Schlüsse ziehen.

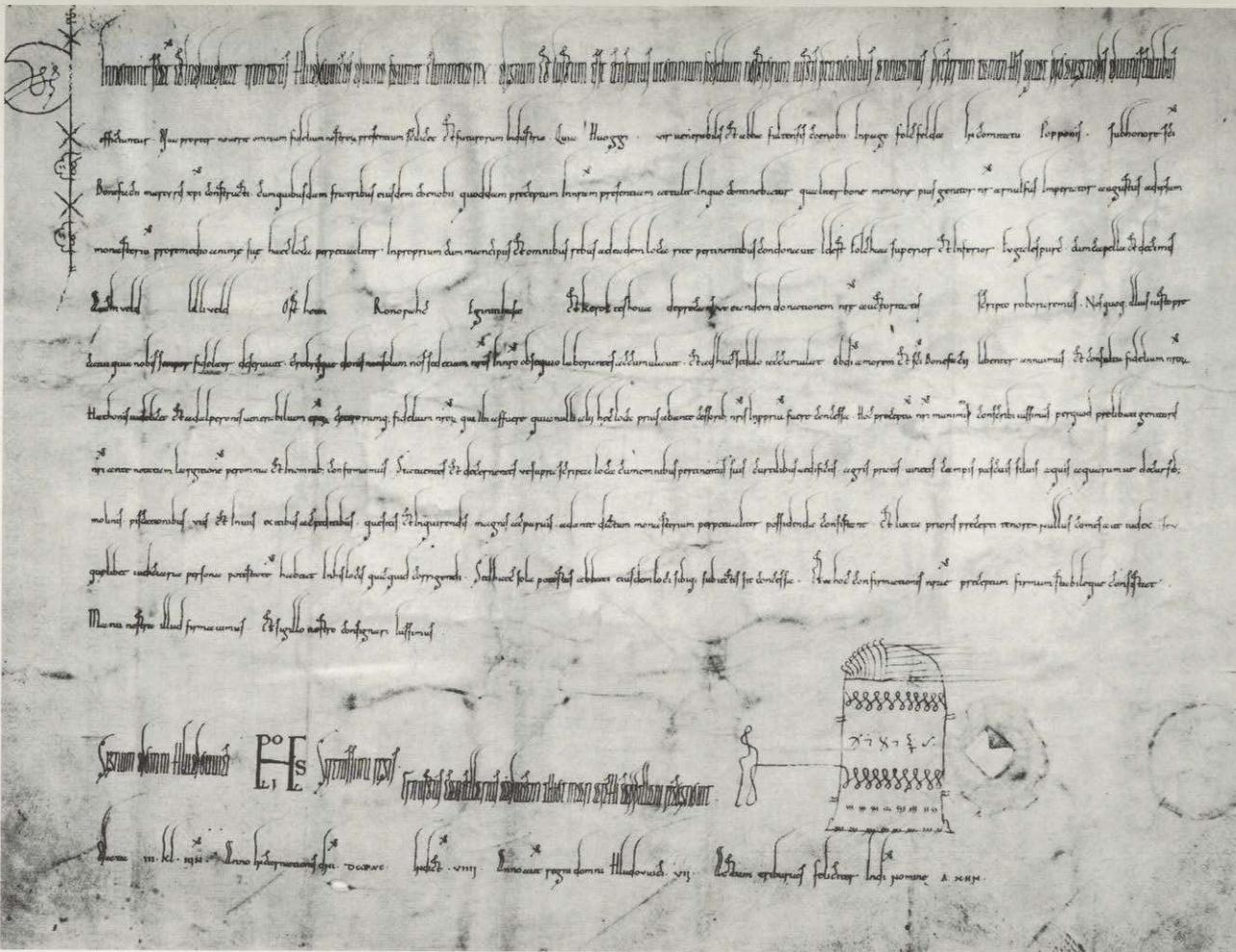
Mit diesen Hinweisen sind wohl die wichtigsten Sachverhalte aufgezeigt. Die Urkunde vom Jahre 906 steht somit am Beginn unserer Überlegungen zum 1100jährigen Jubiläum, das weiterführt bis zur heutigen Zeit. Sicher ist vieles noch zu erforschen.

König Ludwig das Kind starb bereits fünf Jahre später im September 911 im Alter von

nicht ganz 18 Jahren. Mit ihm erlosch die ostfränkische Linie der Karolinger. Damit endete auch das Ostfrankenreich. Was nachfolgte, war eine Zusammenführung ostfränkisch-deutscher Stämme zu einem ersten deutschen Reich. Der Übergang vollzog sich unter König Konrad (911–918) aus dem Haus der schon wiederholt genannten Konradiner, der im November 911, wiederum in Forchheim, gewählt und von Erzbischof Hatto gekrönt wurde, und wurde bereits unter König Heinrich I. und Kaiser Otto des Großen vollendet. Volkachs schriftlich bezeugte Geschichte beginnt also an dem Punkt, als sich das erste deutsche Reich konstituierte.

### III. Der lateinische Wortlaut der Urkunde

*C.) In nomine sanctae et individuae trinitatis. Hludouuicus divina favente clementia rex. Dignum et iustum esse censemus, ut omnium fidelium nostrorum iustis petitionibus annuamus, presertim tamen his, quae pro augendis divinis cultibus efficiuntur. Quapropter novem omnium fidelium nostrorum presentium scilicet et futurorum industria, quia Huoggi vir venerabilis et abba Fultensis coenobii in pago Folcelda in comitatu Popponis sub honore sancti Bonefacii martyris Christi constructi cum quibusdam fratribus eiusdem coenobii quoddam preceptum in nostram presentiam attulit, in quo continebatur, qualiter bone memorie pius genitor noster Arnulfus imperator augustus ad ipsum monasterium pro remedio anime sue haec loca perpetualter in proprium cum mancipliis et omnibus rebus ad eadem loca rite pertinentibus condonavit: id est Folchaa superior et inferior; Fvgalespuc cum capella et decimis, Aachiveld, Lillived, Ostheim, Ronopahc, Egininhusa et Kerolteshoua, deprecans, ut eandem donationem nostre auctoritatis scripto robaramus. Nos quoque illius iusto precatui, quia nobis semper fideliter deservivit crebrisque donis non solum nos, sed etiam nostros in nostro obsequio laborantes accumulavit et adhuc sedulo accumulat, ob dei amorem et sancti Bonefacii libenter annuimus et consultu fidelium nostrorum, Hathonis videlicet et Adalperonis venerabilium episcoporum cete-*



Die Urkunde von 906 im Original.

*rorumque fidelium nostrorum qui ibi affuere,  
quia nulli alii hec loca prius ab antecessori-  
bus nostris in proprium fuere concessa, hoc  
preceptum nostri munimini conscribi iussi-  
mus, per quod prelibati genitoris nostri ante  
notatam largitionem per omnia et in omnibus  
confirmamus, statuentes et decernentes, ut  
supra scripta loca cum omnibus pertinentiis  
suis curtilibus aedificiis agris pratis vinetis  
campis pascuis silvis aquis aquarumve de-  
cursibus molinis piscationibus viis et inviis  
exitibus ac redditibus quesitis et inquirendis  
magnis ac parvis ad ante dictum monasteri-  
um perpetualiter possidenda consistant et  
iuxta prioris precepti tenorem nullus comes  
aut iudex seu quelibet iudicaria persona  
potestatem habeat in his locis quicquid corri-  
gendi, sed haec sola potestas abbati eiusdem  
loci sibique subiectis sit concessa. Et ut hoc  
confirmationis nostrae preceptum firmum  
stableque consistat, manu nostra ilud firma-  
vimus et sigillo nostro consignari iussimus.*

*Signum domini Hludouuici (MF.) serenissimi  
regis.*

*Ernustus cancellarius advicem Thiotmari  
archicappellani recognovit et (SR. NN.) (SI.  
D.) Data III KL. Iun. Anno incarnationis  
domini DCCCXC, indictione VIII, anno  
autem regni dominis Hludovuici VII; actum  
Triburias; feliciter in dei nomine AMHN*

Zitiert nach: Monumenta Germaniae Historica, Diplomata Abt. 3, Bd. 4, Berlin 1960, S. 168 f.

#### IV. Übersetzung

##### Im Namen der heiligen und unteilbaren Dreifaltigkeit. Ludwig, König von Gottes Gnaden

Wir meinen, dass es ist würdig und recht ist, den gerechten Bitten all Unserer Getreuen zuzustimmen, zumal auch denen, die zur Vermehrung der göttlichen Verehrung dienen. Deswegen muss es klar sein, dass alle unsere jetzigen Getreuen und auch die zukünftigen wissen sollen, dass *Huoggi*, der ehrenwerte Herr und Abt des Klosters Fulda, das zu Ehren des Heiligen Bonifatius, des Märtyrers Christi, erbaut ist, mit einigen Brüdern des glei-

chen Klosters eine gewisse Urkunde in meiner Gegenwart vorgelegt hat, in der steht, dass der Kaiser, Unser frommer Vater Arnulf seligen Gedenkens diesem Kloster zum Heil seiner Seele diese Orte im Gau Folkfeld in der Grafschaft des *Poppo* für immer zum Eigentum mit den Höriegen und allen zu diesen Orten rechtmäßig gehörenden Dingen geschenkt hat – das ist *Folchaa superior et inferior*, *Fvgalespurg* mit der Kapelle und dem Zehnten, *Aachiveld*, *Lillived*, *Ostheim*, *Ronopahc*, *Egininhusa* et *Kerolteshoua* – mit der Bitte, diese Schenkung mit Unserer Vollmacht zu bestätigen. Auch stimmen Wir der gerechten Bitte jenes Mannes zu, der Uns immer treu gedient hat und nicht nur Uns, sondern auch jene, die in Unseren treuen Diensten stehen, überhäuft hat mit zahlreichen Gaben und auch bis jetzt überhäuft. Wir stimmen gern zu aus Liebe zu Gott und zum Heiligen Bonifatius und mit dem Rat Unserer Getreuen, wie des *Hatho* und des *Adalbero*, der ehrwürdigen Bischöfe und aller Unserer übrigen Getreuen, die dort anwesend waren. Weil niemand anderem diese Orte früher von Unseren Vorgängern als Besitz zugestanden worden sind, haben wir befohlen, dass diese Urkunde aufgrund Unserer Vollmacht verfasst wird, wodurch die vorher festgelegte Schenkung Unseres schon genannten Vaters durch alles und in allem bekräftigt wird, indem Wir festlegen und beschließen, dass die oben genannten Orte mit allen ihren zugehörigen Höfen, Gebäuden, Äckern, Wiesen, Weinbergen, Weiden, Wäldern, Seen und Flüssen, mit Mühlen und Fischgründen, mit erschlossenen und unerschlossenen Gebieten, Zutritts- und Wegegerechten, großen und kleinen Forderungen und Außenständen zu dem vorher genannten Kloster immerwährend als Besitz gehören und gemäß dem Inhalt der früheren Urkunde, dass kein Graf oder Richter oder irgend eine richterliche Person Macht hat, in diesen Orten irgend etwas zu verändern, sondern dass diese Macht allein dem Abt und den ihm Untergebenen zusteht. Damit diese Urkunde durch Unsere Bestätigung fest und unerschütterlich bestehen bleibt, haben Wir mit Unserer Hand nochmals bestätigt und befohlen, dass sie durch Unser Siegel gekennzeichnet wird.

Zeichen und Unterschrift des Herrn Ludwig,  
des ehrwürdigen Königs

Kanzler *Ernestus* hat anstelle des Erzkaplans  
*Thiotmar* geprüft

An den III. Kalenden des Juni, im Jahr der  
Menschwerdung des Herrn DCCCXC, in der  
VIII. Indiktion, im VII. Regierungsjahr des  
Herrn Ludwig [29.06.906] Gegeben in Tri-  
bur, fürwahr in Gottes Namen Amen

Übersetzt von:  
H. Nußbaumer, H. Meyer, U. Feuerbach

## Literatur:

Wilhelm Störmer, Die innere Entwicklung: Staat,  
Kirche, Wirtschaft, in: Handbuch der bayeri-  
schen Geschichte. Bd. 3, Teilband I: Geschich-  
te Frankens bis zum Ausgang des 18. Jahrhun-  
derts, begr. von Max Spindler, in Verbindung  
mit Sigmund Benker ... neu hg. von Andreas  
Kraus, 3., neu bearb. Aufl., München 1997,  
S. 210 ff.

Ders., Im Karolingerreich, in: Unterfränkische Ge-  
schichte: Bd. 1: Von der germanischen Land-  
nahme bis zum hohen Mittelalter, hg. von Peter  
Kolb u. Ernst-Günter Kreinig, Würzburg 1991,  
S. 153 ff.

Christian Pescheck u. Klaus Arnold (Hg.), Die  
Vogelsburg in der Volkacher Mainschleife.  
Mainfränkische Heimatkunde, Bd. 15, Wür-  
zburg 1971, S. 31 ff.

## Türme und Tore im alten Volkach

von

*Herbert Meyer*

Von welcher Richtung man sich auch im-  
mer der Stadt Volkach nähert, stets fallen  
einem die Türme der alten Stadt als erstes auf.  
Von den Höhen ringsum fängt sich der Blick  
zuerst am Turm in der Mitte, und aus der Main-  
ebene steigen die Türme als erste Anzeichen  
einer befestigten Siedlung auf. Selbst von der  
anderen Flussseite herüber sind Stadtturm und  
Tortürme markante Wahrzeichen der kleinen  
Stadt am Main.

Ohne die Türme wäre das Bild Volkachs  
nicht denkbar; sie sind gewissermaßen zum  
Symbol des städtischen Gepräges geworden.  
Und so ist es kein Wunder, dass es die Türme  
sind, die das Stadtbild gliedern und die auch  
immer wieder Zeichner und Maler angeregt  
haben, ihr Aussehen festzuhalten, angefan-  
gen von *Niklas Brobst* und seinem bebilderten  
Salbuch von 1504 über eine Darstellung  
aus dem Dreißigjährigen Krieg, über die Ma-  
ler der Romantik, die Türme so sehr liebten,

sowie über die englischen Reisemaler des  
19. Jahrhunderts bis zu den Künstlern der  
heutigen Zeit.

Eine Doppelfunktion als Stadt- und als  
Kirchturm hatte von Anfang an der **Turm der**  
**Volkacher Bartholomäuskirche**. Der Bau  
entstand an der höchsten Stelle der alten  
Stadt, also dort, wo man weit ins Umland hin-  
ausschauen konnte. Als „Luginsland“ wurden  
einstmals solch steinerne Wächter bezeich-  
net. Von dort oben musste der Türmer „bei tag  
und nacht ein vleisiges aufsehen haben auf  
feuer und feinde und vom turm nit zusteigen  
ohn wissen und bewilligung der bürgermei-  
ster, denn alle vierzehen tage einmal in das  
bad“. Zur Bewahrung des städtischen Vorfel-  
des kam also die Feuerwache innerhalb der  
Stadtmauern. Der schon genannte Stadt-  
schreiber und Notar *Niklas Brobst* hat den  
Türmer vor dem Bürgermeister stehend dar-  
gestellt.